

**Bayerischer Tischtennisverband
Kreis Weißenburg**

Richtlinien für Veranstaltungszuschüsse

- 1. Gemäß Finanzordnung des BTTV, Abschnitt G, können an Vereine des BTTV Veranstaltungszuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuschüsse für Verbandsveranstaltungen ist im Anhang zur Finanzordnung festgelegt.**
- 2. Auf Beschluss des Kreises Weißenburg vom 27.12.2012 können an Vereine des Kreises Weißenburg - auf Antrag - Veranstaltungszuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuschüsse für Kreisveranstaltungen ist im Anhang zu diesen Richtlinien für Veranstaltungszuschüsse im Kreis Weißenburg festgelegt.**
- 3. Anträge sind nur durch den ausrichtenden Verein mit dem offiziellen Formblatt des BTTV, mit der Ausschreibung und mit Original-Unterschriften des zuständigen Fachwartes und des antragstellenden Vereines beim Kreisvorsitzenden - auf dem Postwege einzureichen. Zuschüsse werden ausschließlich unbar vom Kreiskonto auf das Bankkonto des antragstellenden Vereins überwiesen.**
- 4. Diese Richtlinien wurden vom Kreisvorstand am 27.12.2012 beschlossen. Sie treten ab 01. Januar 2013 in Kraft.**

**Kreisvorstand - Finanzen -
Michael Schulten**

**Kreisvorsitzender
Ludwig Meyer**